

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subskription
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest**: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien**: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker Nachf. (M. Augensfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, B. Mosse; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Preis: 20 Kr. — 5.
Halbjährig . . . 10 — —
Monatlich . . . 5 — —
Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 — —
Einzeln Nummern 10 Kr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
Monatlich . . . 7 — —
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
Monatlich . . . 9 — —

Die in Redaktion verantwortl. Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgekehrt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Melarich Zolner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Briefe franco erbeten werden.

N^o. 204. Sermannstadt, Dienstag den 2. September 1902. 118. Jahrgang.

Die Haftung des Staates für die Versehen der Beamten.

Berlin, 29. August.

Wenn ein Beamter durch eine Amtshandlung vorzüglich oder fahrlässig jemandem Schaden zufügt, so ist er wie jeder Andere zum Ersatz desselben nach den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über unerlaubte Handlungen verpflichtet. Diese Ersatzpflicht besteht auch dann, wenn der Schaden dadurch entstanden ist, daß der Beamte die ihm gegen jemand obliegende Amtspflicht vorzüglich oder fahrlässig verletzt hat, jedoch mit der Maßgabe, daß er, wenn ihm nur Fahrlässigkeit zur Last fällt, nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz erlangen kann. Diese Bestimmungen reichen aber nicht aus, dem Geschädigten in jedem Fall einen Ersatz zu verschaffen, namentlich dann nicht, wenn der schuldige Beamte Vermögen nicht besitzt. In solchen Fällen würde es vielmehr im Interesse des Publicums liegen, wenn der Staat oder die Körperschaft — Provinz, Kreis, Gemeinde — in deren Dienste der Beamte steht, zur Ersatzleistung verpflichtet wäre.

Die Frage, ob und inwieweit eine solche Haftung für das Reich, den Staat oder die ebengenannten oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts festzustellen sei, ist eine viel umstrittene und insbesondere auch bei Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches eingehend erörtert worden. Man hat sich indessen nicht entschließen können, diese Haftung für alle Fälle eintreten zu lassen, sondern einen Unterschied gemacht zwischen denjenigen Handlungen, welche die Beamten in ihrer privatrechtlichen Vertretungsmacht und denjenigen, die sie in Ausübung der ihnen anvertrauten öffentlichen Gewalt vornehmen. Der Unterschied sei an einem Beispiel erläutert. Wenn ein königlicher Förster einen Holzverkauf vornimmt, so handelt er in privatrechtlicher Vertretungsmacht, wenn aber ein Schutzmann jemanden verhaftet, so übt er die ihm anvertraute öffentliche Gewalt aus. Für Handlungen der ersteren Art haben nach §. 89 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Fiscus, beziehungsweise die Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts einzutreten, während in letzterer Beziehung durch Artikel 77 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche den einzelnen Bundesstaaten die landesgesetzliche Regelung überlassen ist. Nur bezüglich der Grundbuch-Beamten ist die Haftung des Staates reichsgesetzlich (§. 12 der Reichs-Grundbuchordnung) festgelegt worden.

Die nach Artikel 77 des Einführungsgesetzes zugelassene landesgesetzliche Regelung ist verschiedentlich erfolgt. So ist in den zum Bürgerlichen Gesetzbuch ergangenen Ausführungsgesetzen für Bayern, Württemberg und Baden die Haftung des Staates, der Gemeinden oder andere Communalverbände auch für die von ihren Beamten in Ausübung der ihnen anvertrauten öffentlichen Gewalt begangenen Handlungen anerkannt worden, so daß sich der Geschädigte ohne Weiteres an den Staat, beziehungsweise den betreffenden Communalverband halten kann, ohne erst den Beamten in Anspruch nehmen zu müssen. Der Beamte ist dagegen dem Staate gegenüber regresspflichtig. Auch in Hessen und Elsaß-Lothringen ist die Haftung des Staates anerkannt. In Preußen dagegen ist eine einheitliche Regelung noch nicht erfolgt; es ist hier der Rechtszustand in den einzelnen Rechtsgebieten verschieden. Im Gebiete des Gemeinen Rechts (Schleswig-Holstein, Hannover mit Ausnahme des Regierungs-Bezirks

Murich, Hessen-Kassau, einige Theile der Rheinprovinz, Hohenzollern) ist die Haftung des Staates im Allgemeinen ebenfalls anerkannt. Ferner ist durch Artikel 89 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die die Haftung des Staates anerkennende Bestimmung des Artikels 1384 des Rheinischen Bürgerlichen Gesetzbuches aufrecht erhalten worden. Im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts (Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Regierungs-Bezirk Aurich, Westphalen) ist der Staat dagegen nicht haftpflichtig.

Es ist dringend zu wünschen, daß dieser Verschiedenheit baldigst ein Ende gemacht wird. Von den gegen die Anerkennung der Haftung geltend gemachten Gründen ist der hauptsächlichste wohl finanzieller Art. Indessen kann dieser Grund als zutreffend nicht anerkannt werden. Die Fälle, in denen Beamte auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, sind verhältnismäßig selten, und sie werden sich nicht vermehren, wenn der Staat die Haftung übernimmt. Fällt sonach die pecuniäre Leistung für den Staat nicht ins Gewicht, so kann sie für den Einzelnen unter Umständen von der größten Wichtigkeit sein, ja es kann sogar seine Existenz in Frage gestellt sein. Für den Staat aber darf der Geldstandpunkt in Fragen des Rechtes nicht maßgebend sein. Wir zweifeln nicht daran, daß sich auch der deutsche Juristentag, der sich u. A. mit dieser Frage beschäftigen wird, sich auf diesen Standpunkt stellen wird.

England und Italien.

Vor einiger Zeit wurde aus Konstantinopel unter Hinweis auf die Gerüchte über angebliche Pläne der Italiener auf den Besitz von Tripolis berichtet, man fühle sich in der türkischen Hauptstadt in der Tripolis-Frage infolge einer aus London empfangenen Beschwichtigung bedeutend beruhigt, was man in manchen Kreisen darauf zurückführen zu können glaube, daß das Londoner Cabinet in Bezug auf diese Frage gegenüber der Türkei neue Verpflichtungen übernommen habe. Man stütze sich hierbei auch auf den Umstand, daß Lord Lansdowne im Parlament wiederholt auf die Verpflichtungen Englands zur Aufrechterhaltung des status quo im Mittelmeer hingewiesen hat. Ein Londoner Correspondent der „Pol. Corr.“ ist jedoch auf Grund von Aufklärungen, die er aus bester Quelle geschöpft hat, in der Lage, zu versichern, daß Lord Lansdowne bei den erwähnten Äußerungen ganz Anderes im Auge hatte und daß man in London gar nicht daran gedacht hat, der Worte gegenüber irgend welche spezielle Verpflichtungen, geschweige denn eine Garantie der Integrität der Türkei in Bezug auf Tripolis zu übernehmen. Abgesehen von sonstigen Erwägungen, müßte schon das sehr lebhaft Wohlwollen, das man in London für das an der bezeichneten Frage besonders beteiligte Italien hegt, die englische Regierung von einem solchen ostentativen Eingreifen in diese Angelegenheit abhalten. Die Wärme der Beziehungen zwischen den beiden Staaten hatte wohl infolge gewisser Vorgänge einigermaßen abgenommen, die englischen Staatsmänner, sowie die Presse dieses Landes haben jedoch in der letzten Zeit bei verschiedenen Anlässen der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß vorübergehende diplomatische Mißverständnisse das innige Verhältnis Italiens zu einem so alten Freunde, wie es England sei, nicht in ernste Erschütterung versetzt haben können. Man ist sich in London selbstverständlich darüber klar, daß eine Einmischung in die Tripolis-Frage in dem angeedeuteten Sinne in Rom als eine Feindseligkeit aufgefaßt werden könnte, und nichts kann der englischen Regierung ferner liegen, als eine solche Handlungsweise. Man würde es aufrichtig bedauern, wenn auch in italienischen Kreisen

über die Haftung Englands ähnliche Ansichten gehegt werden sollten, wie sie in dem erwähnten Konstantinopeler Bericht ausgesprochen wurden. Die Möglichkeit des Austauschens eines solchen Verdictes in Rom dürfte wohl englischerseits für eine hinreichend wichtige Thatsache betrachtet werden, um sich zu einer öffentlichen Enttätigung desselben in irgend einer Form veranlaßt zu sehen. Es ist zu vermuten, daß in nächster Zeit eine aufklärende, beruhigende Auslassung über diesen Gegenstand in der Londoner Presse erscheinen wird.

Der Conflict zwischen Frankreich und Siam

nimmt, wie aus Paris gemeldet wird, trotz aller officiösen Dementis die Aufmerksamkeit der gesamten öffentlichen Meinung, sowohl der colonialen Kreise, als der politischen Presse, in Anspruch. Die colonialen Mütter beurtheilen das Verhalten Siam's sehr streng und zeihen es des Bruches der Verträge. Manche Journale gehen so weit, eine Theilung Siam's zwischen Frankreich und England unter Belassung seiner Autonomie im Thal des Menam zu empfehlen.

Man erinnert daran, Francis Garnier, der Held von Tonkin, habe schon im Jahre 1873 darauf hingewiesen, daß der siamesischen Regierung zu große Zugeständnisse, welche den französischen Einfluß schwächten, gemacht worden seien. Es sei beklagenswerth, daß Frankreich den Siamen gestattet habe, die kambodjischen Gebiete Battambang und Angkor an sich zu reißen. Der Vertrag von 1867 habe diese Urrapation bestätigt, und darin liege — nach Garnier — der Keim fortwährender Conflict. Die Ereignisse rechtfertigen diese Auffassung, denn alle bisher entstandenen Schwierigkeiten haben ihre Ursache in dem unbestimmten Verhältnisse dieser beiden Provinzen, in der ungenauen Abgrenzung zwischen dem französischen Kambodja und Siam. Nach Artikel 3 des Vertrages zwischen Frankreich und Siam bezüglich dieser Provinzen, ist es der siamesischen Regierung nicht gestattet, dafelbst Befestigungen aufzuführen. Ferner wurde vereinbart, daß dafelbst die Sicherheitsaufficht durch die Ortsbehörden nur mit der hierzu unbedingt erforderlichen Truppenzahl aufrecht zu halten sei. Damit sei, wie Herr Eugen Etienne ausführte, bezweckt worden, die Einmischung der siamesischen Militärbehörden von den von Kambodja zurückbegeherten Provinzen fernzuhalten.

Trotzdem sei zur Ueberwachung der französischen Agenten in Battambang ein siamesischer Mandarin, welcher der Armee angehöre, umgeben von einem bewaffneten Stabe, als Ortsbrigade angetrossen worden. Bis zum Jahre 1893 hatte Siam in Bezug auf die Angelegenheiten dieser Provinzen, welche allerdings in politischer Beziehung zu Siam gehören, aber thatsächlich unabhängig sind, große Zurückhaltung beobachtet. Seither sind aber die Bande zwischen Siam und diesen Provinzen enger geknüpft worden. In den französischen colonialen Kreisen ist man infolge dessen der Ansicht, man dürfe keinen Augenblick mehr verlieren, um die Beobachtung der Verträge in ihrem ursprünglichen Sinne zu sichern. Die Stellung, die Frankreich in Bangkok einnehme, sei eine viel zu unbedeutende im Vergleich zu derjenigen anderer europäischer Nationen. Die Oberbeamten seien meist Engländer, und die Polizei bestehe aus 1500 Sitts, welche der Vicerönig von Indien ausgehütet habe; die Deutschen leiten die öffentlichen Arbeiten und das Postwesen, die Belgier und Japaner sind im Justizwesen, die Dänen in der Marine thätig.

Für die Beurtheilung der Siam-Frage sind auch die nicht geringen inneren Schwierigkeiten, mit denen dieses Land zu kämpfen hat, in Betracht zu ziehen. Seit der Abziehung eines Reichthums von Patani auf der Halbinsel Malakka, sind die Malayen Siam sehr feindselig gesinnt. Es werden fortwährend Waffen und Munition eingeführt, die Aufregung im Lande wächst, und der geringste Anlaß kann einen Aufstand hervorrufen. Die siamesischen Kanonenboote an den Häfen der Halbinsel

Feuilleton.

Die Goldfee.

Original-Roman von Emmy Rossi.
(7. Fortsetzung.)

Am folgenden Morgen aber erhielt Etty die angekündigte Puppe und sie war stumm vor Entzücken, als sie das blondlockige Wachsfigürchen der Hülle entnahm und ihre Puppe Adah blieb ihr herrliches Besitzthum, noch bis in eine Zeit hinein, wo die Länderei der Kindheit längst der herben Arbeit gewichen war.

Die goldhaarige Tauphathin Adah sah sie nie wieder, doch gedachte sie ihrer in Dankbarkeit, im Wachen, wie im Traume. Fene war ihre Schutzpatronin, ihre Heilige — dies heimatlose Waisentkind, welches für Niemand zu beten hatte, vergaß niemals, den Namen Adah in ihr tägliches Gebet einzuschließen.

Darüber waren Jahre vergangen und Etty eine wahre Riesenin geworden. Aber so robust und unart ihr Aeußeres, so weich und echt weiblich war ihr Gemüth. Dabei war sie ein hübsches Mädchen mit ihren schwarzen Augen und dem welligen Haar; nur das ungewöhnliche Maß ihrer Erziehung isolirte sie von dem landläufigen Begriff: Schönheit.

Es war das Princip der Anstalt, keines der Waisentöchter vor dem vollendeten 16. Lebensjahre zu entlassen. Vom 14. Jahre bis zu dieser Zeit lernten sie die Pflichten einer Dienstmagd im Hause; auch mit Etty hatte man keine Ausnahme gemacht. O'Neil, der als oberster Patron des Waisenhauses hin und wieder einen Rundgang durch das Ganze machte, fragte denn auch, als er Etty in ihrer überragenden Größe gewahrte, ob dies Mädchen denn nicht alt genug sei, eine Stellung anzunehmen. Die Antwort, daß sie noch nicht 16 Jahre zähle, überraschte ihn, er behielt sie im Gedächtniß, unbewußt fast, als ob alles

Außergewöhnliche dazu da sei, ihm zu dienen und sich seinen Befehlen zu stellen.

Etty nun war ihm eingefallen, als er einer robusten Wärterin für seine Frau bedurfte, und hierher, nach dem Hause der grauen Waisen, lenkte er am Spätnachmittage seine Schritte. Wohl wollte er seine Frau zu Doctor Martigny bringen, aber selbst dort sollte eine zuverlässige weibliche Person, seine Creatur, zu ihrer Bedienung und ihrem Schutz bleiben. Ob Dargan O'Neil die Gerüchte von Mord und Verbrechen, die man Martigny nachsagte, glaubte, war fraglich, aber er kannte dessen Don-Juan-Natur und Schwärmerei für schöne Frauen. In dieser Beziehung traute er ihm Sünden bis zum Verbrechen zu — und die Einjamkeit der Anstalt war gefährlich. Besser, ihr eine zuverlässige, riesenstarke Wärterin geben, die nicht nur seine Frau, sondern allenfalls auch den Arzt bewältigen konnte.

Es schlug sechs Uhr, als O'Neil läutete, der Portier zog die Schür und salutirte, als er die Uniform gewahrte. O'Neil fragte ihn nach der Vorsteherin. Die Dame war sogleich mit Freuden bereit, ihn zu empfangen und seine Frage, ob Etty als Dienerin bei seiner armen Frau eintreten könne, fand eifrige Bejahung.

Die sensationelle Nachricht, daß Frau Adah O'Neil, die schöne Goldfee, am Abend vorher fast ein Opfer der Flammen geworden wäre, der Mord ihres populären Vaters, das Verbrechen ihres Veters war wie ein Lauffeuer, von allen Zeitungen erörtert, auch bereits in dies stille Haus gedrungen. Und mehr, als Alles hatte der Schluß dieses Dramas die Herzen bewegt: der Zerrissene, dem das arme Opfer aller dieser Verbrechen anheimgefallen.

„Ich möchte das Mädchen gleich mitnehmen“, sagte O'Neil, „wollen Sie das Nöthige veranlassen.“

Die Oberin klingelte und befahl, daß man Etty Freitag herbeirufe. — „Es ist der Name, den sie von der Anstalt erhalten hat, sie wurde an einem Freitag aufgenommen — es war ein zierliches, reizendes Kind, man hätte niemals vermutet, welche Riesenin daraus würde. Aber

Sie haben eine gute Wahl in jeder Beziehung getroffen, es ist ein lenkames, gehorsames Gemüth in dem Mädchen.“

„Wer die Eltern waren, weiß man also nicht?“ fragte O'Neil, um keine persönlichen Fragen aufkommen zu lassen.

„Nein, sie wurde auf der Straße gefunden, es scheint, die Eltern sind gestorben — sie weinte nach Papa und Mama — ich glaube auch zuerst, daß sie den Namen ihrer Eltern wisse, denn sie wurde angstvoll, wenn man sie dringend fragte, aber es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß ein so junges Kind, kaum 5 Jahre alt, consequentes und bewußtes Schwereigen bewahrt — jedenfalls ist sie eines unserer besten Kinder.“

Es klopfte, eine Unterlehrerin führte Etty herein. Diese armen Kinder haben keinen eigenen Willen; sagt man ihnen, daß sie gehen müssen, so gehen sie in stummem Gehorsam, ohne daß sie Rechenschaft erhalten oder erwarten.

„Etty“, sprach die Oberin, „dieser Herr hat eine kranke Frau, welcher Gott hoffentlich Genesung verleihen wird. Wir setzen das Vertrauen in Dich, gewissenhaft ihre Dienerin zu werden und Alles zu ihrem Besten zu thun. Du wirst sogleich mit Herrn O'Neil fahren, packe schnell Deine Sachen und sage Deinen Saalschwemmern Mieu.“

Etty neigte stumm den dunklen Kopf und ging. Ein Schmerz zog durch ihre Seele, für den sie sich keine Rechenschaft geben konnte. Daß sie ein paar Wochen vor der Zeit und so plötzlich aus diesem Hause scheiden mußte, konnte es ja nicht sein. Die meisten anderen Mädchen gingen ja gerne in die Welt hinaus, von der sie so selten einen Schimmer gesehen — aber Etty fühlte, es war doch die Heimat, die sie verlassen mußte, und so manches Kind, welches ihr weiches Herz lieb gewonnen.

Ihre Altersgenossinnen hingen sich mit Küffen und Thränen an sie, als sie ihnen nun Lebewohl sagte, dann halfen sie ihr schnell die kleine hölzerne Kiste packen, welche die ärmlichen Kleider der Waise aufnahm, Gebetbücher und eine Bibel waren das Einzige, was sie außerdem bejaß und dann noch einen Gegenstand, sorgfältig in Watten

müssen auf der Hut sein, damit sie nicht das Schicksal der „Schamroen“ erfahren, die im April nach Singora geendet wurde, einige Tage dort blieb und seither verschollen ist. Man glaubt nämlich, daß die Malayen aus Rache das von Siamen besetzte Schiff zum Sinken gebracht haben. Nach Berichten aus Singapore haben die englischen Behörden der Straits Settlements die Verhandlungen mit den Siamen über die siamesisch-malayischen Staaten der Halbinsel Malakka fallen gelassen und verfahren daselbst wie die Herren, ohne sich um die siamesische Herrschaft weiter zu kümmern. Die Malayen nehmen auch die Engländer gegen eine siamesische Intervention in Anspruch. Die Engländer stützen sich hierbei auf den Vertrag von 1896, wonach das Gebiet westlich vom Menamthal der englischen Einflußsphäre zugesprochen wird. Von den siamesisch-malayischen Staaten, in denen die Engländer eine Art Protectorat ausüben, wurden ihnen auch Bergrechte und andere Concessionen verliehen, ohne daß Siam befragt worden wäre.

In den französischen colonialen Kreisen weist man darauf hin, daß die englischen Ansprüche genau umschrieben sind; Frankreich sollte daher im östlichen Theile, der mit demselben Vertrage der französischen Interessensphäre zugewiesen wurde, in gleicher Weise vorgehen. Dort sei durch die Ereignisse ebenfalls die Bevölkerung in große Erregung versetzt worden. In der siamesischen Provinz Ubon sei infolge der schlechten Verwaltung der Beamten ein Aufstand ausgebrochen, der am rechten Ufer des Mekong auf siamesischem Gebiete immer weiter um sich greife. Die von der Regierung in Bangkok entsendeten Truppen seien im Stande gewesen, die Ruhe und Ordnung herzustellen. Der französische Gouverneur des benachbarten Gebietes habe, nachdem er lange Zuschauer der Greuelen gewesen, Truppen in das fremde Gebiet entsendet, um den Gefahren vorzubeugen, die ein Uebergreifen des Aufstandes auf französisches Territorium hervorgerufen hätte. Die Soldaten hätten sich übrigens darauf beschränkt, nur die Ausbreitung des Aufstandes nach Osten zu verhindern.

Die Lage im Vilajet Monastir. Wie bereits vor Kurzem constatirt wurde, beginnt die Lage im Vilajet Monastir sich zu beruhigen. Die Bandenunruhen haben allerdings noch nicht gänzlich aufgehört. Das Amtsblatt des genannten Vilajets enthält in seiner letzten Nummer eine ganze Reihe von Mittheilungen über solche Bandenunruhen; diese Angaben beziehen sich aber meistens auf Ereignisse des Monats Juli. Ueber die Vorfälle vom Ende Juli und Anfangs August ist auf Grund von Conformationen, die aus türkischen Quellen herrühren und theilweise durch Consularmeldungen bestätigt werden, folgendes zu melden: Das Operations-Gebiet der ungefähr 100 Köpfe starken, von dem bulgarischen Reserve-Oberstleutnant Janlow aufgeführten Revolutions-Bande scheint auf der Linie Monastir, Florina, Kastoria, zwischen dem Presba-See und dem Dzitrovo-See, zu liegen. Diese Bande soll mit bulgarischen Mannlicher-Gewehren ausgerüstet sein und militärische Abzeichen tragen. Ein Theil der Bande, ungefähr vierzehn Mann, die unter dem Commando eines gewissen Theodoraki aus Monastir steht, hatte am 30. Juli bei Tschairli, circa drei Stunden nordöstlich von Monastir, einen Zusammenstoß mit einem Gendarmerie-Detachement. Hierbei wurden neun Bandenmitglieder (darunter ein bulgarischer Priester) getödtet, einer verwundet, einer gefangen, der Rest entloh. Auf türkischer Seite gab es drei Tödtete. Der jüngste Zusammenstoß eines anderen Theiles der erwähnten Bande fand am 3. d. bei Gengel statt. Dieser Bandentheile soll die Orde gehabt haben, in der Umgebung von Salonich zu operiren. Ueber die Stärke der Bande, welche sich bald zurückzog und über die beiderseitigen Verluste sind bisher noch keine genauen Daten bekannt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 1. September.

Der Székler Congress ist am 30. v. geschlossen worden. Das Municipium des Comitats Preßburg hat am 29. v. beim Abgeordnetenhaus eine Petition in Angelegenheit der Abänderung des Nationalitäten-Gesetzes eingereicht. Das petitionirende Municipium steht mit patriotischer Besorgnis, daß die verderbliche Arbeit der Nationalitäten-Agitatoren ihre unheilvollen Wirkungen unter der slowakischen Bevölkerung immer mehr fühlbar läßt. Die slowakische Nationalitätenpresse, besonders das in Budapest erscheinende Blatt „Hlas Ludu“, führt den confessionsellen, den Classen- und Racenhass unter den Slowaken. Aus diesen Gründen urgt das Municipium die Abänderung des Nationalitäten-Gesetzes und die Schaffung von energischen Präventivmaßnahmen zur Abwehr der Wählerarbeit.

Das „Fremdenblatt“ ist von competenten Seite zu der bestimmtesten Erklärung ermächtigt, daß Herr Minister Dr. Kezef zu keiner Zeit mit der in Budweis erscheinenden Zeitung „Budivoj“ in irgendwelcher Verbindung gestanden ist. Der Herr Minister verurtheilt jedes Gineinziehen grundloser Combinationen in die politische Discussion umso härter, als dadurch die geistliche Lösung ernster Fragen zum Mindesten wesentlich complicirt, nicht selten aber auch völlig unmöglich gemacht wird. „Karadni Vity“ bringen einen sehr heftigen Artikel gegen die Deutschen und die Regierung, worin sie mit der Obstruction gegen den österreichisch-ungarischen Ausgleich drohen. Das jugoslawische Blatt erklärt, es müsse czechischerseits entschieden die Ansicht zurück-

eingepackt und in einer Pappschachtel verwahrt: eine hübsche blonde Wackspuppe.

In fünf Minuten war es geschehen; Ety band ihr Tuch um die Schultern und setzte den kleinen Hut auf ihr schwarzes Haar — zwei andere Frauen trugen die kleine Riste, die einem Kinderwagen ähnelte, zum Portier hinab, der eine Droschke anrief und Herrn O'Neil sagen ließ, der Wagen warte.

Da wieder Schnee vom Himmel rieselte, befaß Herr O'Neil dem Mädchen, welches zum Kutscher hinaufsteigen wollte, sich in den Wagen hinauszusetzen, dann folgte er. Zwar gehörte er selbst zu den großen städtischen Männern, dennoch überragte Ety ihn um Kopfeshöhe; sie stieß sitzend fast an den Fond der Droschke. O'Neil lächelte, als er ihren deßhalb gesenkten Kopf bemerkte.

„Sie sind noch nicht 16 Jahre — wenn Sie noch ein wenig so im Wachen beibehalten, können Sie sich als Aeslin für Geld sehen lassen“, scherzte er, — ihm lag daran, sie zutraulich zu machen, um sie ganz zu beherrschen und das junge Mädchen gewinnt man sicherer mit Güte, als mit Strenge. Aber sie grübelte diesen Worten nach, ohne sie zu verziehen; was wußte dies weltfremde Mädchenkind von Schaustellung lebender Menschen und ihrer Bezahlung dafür?

Das Rauseln des Wagens machte ein weiteres Gespräch unmöglich. Ety stumm auf dem Rücksitz, die Hände gefaltet. Es stürzte draußen, das Wasser der Liffen floß dunkel und lautlos dahin; als sie über die mächtige Brücke fuhr, polterte es, als würde man Schollen auf einen Sarg.

Nach ein paar Minuten, dann hielt der Wagen vor dem Rathhaus; hier stiegen sie aus. Der Chef führte das schone Mädchen durch die lange Reihe von Polizisten, die stramm vor ihrem Oberherrn Donnours machten, — er wollte ihr imponiren, um sie gefügig zu machen, — dann ließ er sie hinter sich in sein Privat-Bureau eintreten. Sie zitterte von Kopf bis zu Fuß, ihr wurde klar, daß er ein mächtiger Mann war. Er gab ihr Zeit, dies nachzufühlen und zählte etwas Geld auf den Schreibtisch.

(Fortsetzung folgt.)

gewiesen werden, daß das czechische Volk ohne Gutmachung des ihm durch die Aufhebung der Sprachenverordnungen zugefügten Unrechtes den österreichisch-ungarischen Ausgleich zurückzulassen genonnen sei. Den Czechen stehen dieselben Waffen zur Verfügung, welche die Deutschen bis vor drei Jahren angewendet haben. Diese Waffen werden von ihnen auch benützt werden.

Aus Rom geht der „Pol. Corr.“ von italienischer Seite folgende Mittheilung zu: Der Verlauf des Besuchs, den König Victor Emanuel III. dem Kaiser Wilhelm II. abstattet, kann nicht verfehlen, in allen politischen Kreisen einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen. Bei Denjenigen, welche die Entwicklung der internationalen Vorgänge mit unbefangenen Blick beobachteten, konnte allerdings kein Zweifel darüber aufkommen, daß die Zusammenkunft der verbündeten Herrscher den Charakter großer Herzlichkeit tragen und den ungechwächten Bestand des Freundschafts- und Allianzverhältnisses zwischen den beiden Mächten in helles Licht rücken werde. Solche Kreise jedoch, die, sei es in Folge unzulänglicher Kenntniß der Vorgänge, sei es unter der Wirkung von Vorurtheilen, in manchen Erscheinungen der letzten Phasen der italienischen Politik und in der Richtung der regeren Beteiligungen Italiens an den internationalen Angelegenheiten eine kleine Ablenkung der Magnetenadel des Königreichs vom Dreibunde erblicken wollten, müssen nunmehr über das Irrige ihrer Deutung durch die Berliner Festtage aufgeklärt worden sein. Durch die Manifestationen, die in der deutschen Reichshauptstadt stattfanden, wird der Meinung, daß der Dreibund eine Einbuße an innerer Consistenz erlitten und daß der unter dem Regime des Königs Victor Emanuel eingeleitete Kurs auf diese Allianz einen Schatten geworfen habe, jeder auch nur scheinbare Halt entzogen. Man kann in solch irrige Auslegungen gewisser Vorgänge nicht verfallen, wenn man sich von der Erkenntniß der sich einleuchtenden und durch den Gang der Ereignisse wiederholt erwiesenen Wahrheit durchdringen läßt, daß die ungeklärte Aufrechterhaltung der Tripel-Allianz durchaus nicht den Verzicht der Theilhaber derselben auf die Pflege sehr freundlicher Beziehungen mit anderen Mächten in sich schließt und daß dieses Bündniß auch durch Sonderverständigungen mit anderen Mächten über Angelegenheiten, die außerhalb seines Rahmens liegen, in keiner Weise verletzt werde.

Der französische Finanzminister Rouvier wird am Tage des Wiederzusammentretes der Kammern das Budget vorlegen. Der Minister wird die Herabsetzung der den Rohbrennerien bewilligten abgabefreien Alkoholquantität auf 10 Liter verlangen. Aus dieser Maßregel würde sich für den Staat ein Gewinn von etwa 50 Millionen Francs ergeben. Ebenso wird Rouvier die Aufhebung der Grenzlinien, welche theilweise von den Tabakabgaben befreit sind, fordern, woraus sich ein Gewinn von etwa 10 Millionen ergäbe. Diese Summen würden zusammen mit einem durch Conversionsoperationen aufzubringenden Betrage von 36 Millionen das Gleichgewicht im Staatshaushalt sichern.

Von clericaler Seite wird das Gerücht verbreitet, der Liquidator der Jesuitengüter, Menage, habe nur deßwegen mit dem Missionshausje Saint-Joseph d'Allemagne die Segel nicht angelegt, weil er einen diplomatischen Zwischenfall fürchtete, da das Missionshaus angeblich unter dem Schutze des Kaiser-Königs Franz Josef steht. Dieses Gerücht wird aber dementirt. Die Armen Schwestern, welche das Haus gegenwärtig bewohnen, unterstehen dem französischen Geetze und wiesen die behördliche Genehmigung nach.

Der Berliner „Localanzeiger“ erfährt aus Petersburg: Der Gouverneur von Charkow Fürst Dolenki wurde durch den Minister des Inneren P. Lechwe nach Petersburg zum Czar berufen. Er ist jetzt dort eingetroffen, worüber die Presse jedoch nichts drucken darf. Wie verlautet, wünscht der Czar persönlich über die Bauern-Unruhen in Charkow durch den Gouverneur unterrichtet zu werden. Die allzu strengen Maßnahmen Dolenki's, der, wie bekannt, die widerhaarigen Bauern kurzen Weges mit Ruthenstieben züchtigen ließ, haben keineswegs den Beifall des Czars gefunden. Falls die bis heute noch immer bestehende Gährung unter der Landbevölkerung nicht durch andere Mittel, als durch die Ruthe gebändigt werden kann, dürften die Attentate auf die Gouverneure nur allzu leicht Wiederholungen erfahren. Der Gouverneur von Jaroslaw, Stürmer, weilt ebenfalls in Petersburg. Auch mit ihm soll über friedliche Maßregeln für die ihm unterstehenden Gebiete berathen werden. Immer lauter wird das Gerücht, daß Lechwe das Polizeidepartement aus seinem Ressort des Inneren auszuscheiden beabsichtigt, weil es zu viel Arbeit beanpruche, dagegen ein eigenes Polizeiministerium mit seinem eigenen Gehilfen als Chef zu begründen. Der Chef der russischen Detectivpolizei im Auslande, Batschkowsky, wurde plötzlich entlassen. Die Gründe werden geheim gehalten.

Die russische Botschaft, die serbische und montenegrinische Gesandtschaft haben schon wiederholt die Vorstellungen des öcumenischen Patriarchats bei der Sperte bezüglich des orthodoxen Klosters Detschani (im Sandtschaf Zpet), welches seit längerer Zeit von den Albanesen bedrängt wird, unterstützt. Die Bedrängniß des Klosters dauert aber fort und die Albanesen haben das verlangte Lösegeld von 200 auf 350 Pfund erhöht. Türkscherjets wird wohl versucht, dem Kloster Ruhe zu verschaffen, jedoch bis nun erfolglos. Der russische Geschäftsträger hat daher neuerdings Schritte bei der Sperte gemacht und ihr nahegelegt, daß schließlich nichts übrig bleibe, als daß sie selbst das Lösegeld zahle.

Ein Telegramm aus Willemstad meldet: Die Aufständischen versuchen am 29. v. Taaguay in Venezuela einzunehmen. Nach fünfstündigem Kampfe mußten sie das Feld den Regierungstruppen überlassen. 200 Aufständische wurden getödtet und verwundet.

Local- und Tagesnachrichten.

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Dienstag 2. September.

Gemälde-Sammlung des Baron Brulenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 80 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Gartengasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller. Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Gartengasse 1: Nach Anmeldung bei dem Custos (Heltnergasse 5 I.). Eintritt 1 Kr.

Hermannstadt, 1. September.

— (Hoftrauer.) Das Amtsblatt vom 30. v. enthält folgende Hoftrauer-Anlagen: Auf allerhöchste Anordnung ist für weiland Ihre k. u. k. Hoheit die Herzogin von Württemberg Margarethe Sophie, kais. Erzherrzogin von Oesterreich und königl. Prinzessin von Ungarn, Böhmen u., vom 30. August l. J. angefangen durch sechs Wochen mit folgender Abwechslung die Hoftrauer zu tragen: in den vom 30. August bis einschließend 12. September reichenden ersten zwei Wochen die tiefe Trauer, und in den weiteren vier Wochen, vom 13. September bis 10. October l. J., die kleinere Trauer.

— (Festact.) In der hiesigen ev. Pfllegeanstalt vollzog sich gestern ein erhebender Act. Obergespan und Comes der Sachen Gustav Thalman überreichte in Begleitung einer warmen und herzlichen Beglückwünschungs-Ansprache im Beisein der Pfllegeschwestern und der erzhienenen Festgäste der Oberin der Anstalt, Johanna Schmidt, das von seiner k. u. k. apostolischen Majestät derselben als Anerkennung ihrer vieljährigen eifrigen Verdienste verliehene goldene Verdienstkreuz. Der Raum des Festactes war geschmackvoll decorirt.

— (Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Klausenburger Gerichtshofs-Diurnisten Albert Sombory zum Kanzlisten beim Saaser k. Bezirksgerichte ernannt.

Der k. ung. Unterrichtsminister hat den diplomirten Lehrer Johann Fedak zum ordentlichen Lehrer an der Opra-Kerzeryorauer, die diplomirte Lehrerin Katharina Tompa zur ordentlichen Lehrerin an der Weiskircher Staats-Elementarschule ernannt.

— (Bestätigung.) Der k. ung. Unterrichtsminister hat den ordentlichen Professor des Fogarajer Staats-Obergymnasiums, Josef Katona, endgiltig bestätigt.

— (Zuteilung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat den Hilfslehrer Demeter Szabo zur Dienstleistung der Klausenburger k. ung. landwirtschaftlichen Lehranstalt zugetheilt.

— (Ausstellung von Pässen.) Mit Rücksicht darauf, daß die Behörden nicht immer gewissenhaft bei der Ausstellung von Pässen vorgehen, hat der Minister des Inneren an sämtliche Municipien einen energischen Erlass gerichtet, in dem er sie auffordert, die von Auswanderungslustigen verlangten Pässe nur dann auszustellen, wenn die Bewerber, wie dies G. N. I.: 1879 vorschreibt, ihrer Militärpflicht bereits nachgekommen sind oder einer solchen nicht mehr unterliegen.

— (Ausübung der Massage.) Minister-Präsident Koloman Szall hat als Leiter des Ministeriums des Inneren in Angelegenheit der Regelung der Ausübung der Massage an sämtliche Municipien eine Circularverordnung erlassen. Mit Rücksicht darauf, daß bei der verbreiteten Ausübung der Massage und insbesondere der Massage zu Heilzwecken durch fachlich nicht gebildete Personen und oft ohne Verordnung, Indication und Controle seitens des Arztes zahlreiche Mißbräuche vorgekommen sind, welche die Behandelten in ihrer Gesundheit oft schwer geschädigt haben, hat sich der Minister genöthigt gesehen, die Ausübung der Massage entsprechend einzuengen. Der Minister hat nach Einvernahme des Landes-Sanitätsrathes folgende Verordnung erlassen: Masseure, die keine Arzte sind, dürfen nur auf Anordnung eines Arztes, unter dessen Aufsicht und auf dessen Verantwortung massiren. Kranke Unterleibsorgane und Augen dürfen Nicht-Arzte überhaupt nicht massiren. Fene, die sich gegen diese Verordnung vergehen, machen sich des Vergehens der Uebertretung schuldig und insofern ihr Vergehen nach den Verfügungen des Strafgesetzbuches nicht schwerer qualificirt wird, sind sie mit einer Haft bis zu 15 Tagen und mit Geldstrafen bis zu 200 Kronen zu ahnden.

— (Aufgebote beim Standesamt in Hermannstadt.) Dr. Karl Ludwig Reijßenberger, pract. Arzt aus Hermannstadt, hier wohnhaft, und Marie Valerie Haas aus Kronstadt, in Klausenburg wohnhaft; Beide ev. A. B. — Michael Müller, Schuhmacher-Gehilfe aus Hajchagen, und Wilhelmine Pöschli aus Hermannstadt; Beide ev. A. B. und hier wohnhaft. — Franz Schopf, röm.-kath., Spiritusbrennerei-Bediensteter aus Hermannstadt, und Julie Szabo, ev. A. B. aus Orlat; Beide in Hermannstadt wohnhaft. — Johann Fing, ev. A. B. u. l. Feuerwerker aus Anetheln, und Magdalena Dipplich, röm.-kath., aus Groß-Komlos; Beide in Hermannstadt wohnhaft. — Franz Vinczeff, d. S., Kleingrundbesitzer, und Susanna Albert; Beide röm.-kath., aus Ulyha und gegenwärtig dort wohnhaft. — Franz Karoslaw Kiska, Musikfeldwebel, aus Smidow (Böhmen), und Mathilde Brunner aus Hermannstadt; Beide röm.-kath. und hier wohnhaft. — Andreas Petrascu, gr.-kath., Tagelöhner aus Hermannstadt, und Anna Firchis, gr.-or., aus Alamor; Beide in Hermannstadt wohnhaft. — Johann Szabo, Kleingrundbesitzer aus Kaltwasser, dort wohnhaft, und Maria Csakar aus Mediasch, ebendort wohnhaft, Beide röm.-kath. — Wilhelm Heß, röm.-kath., Schlossermeister aus Hermannstadt, hier wohnhaft, und Regina Billes, ev. A. B., aus Heltau, in Neppendorf wohnhaft. — Gustav Adolf Foreth, ev. A. B., Kaufmann aus Hermannstadt, und Katharina Floh, röm.-kath., aus Wien; Beide in Wien wohnhaft. — Julius Brutus Decian, Advocatus-Candidat, aus Hermannstadt, hier wohnhaft, und Menodoza Lucretia Botha aus Hajbeg, in Maros-Allye wohnhaft; Beide gr.-or.

— (Feierlicher Abschied.) Gestern Vormittags versammelte sich der Beamtenkörper der hiesigen k. ung. Finanzdirection im Verammlungsloale des Finanzdirections-Gebäudes, wo der mit allerhöchster Auszeichnung als Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen Dienste auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand tretende Finanzdirector k. Rath Dr. Denf. Eder von Kistorony sich verabschiedete und ein die, in dem bestrenommirten Auerlischen Atelier angefertigten Photographien der Beamten der von ihm mit seltener Umsicht und heilpädagogischer Pflichttreue geleiteten Direction enthaltendes, mit dem Wappen des Geseierten geschmücktes, in der in den weitesten Kreisen rühmlich bekanntes Neuzilchen Kunstanstalt mit geradezu überragender Pracht ausgefertigtes Album als werthvolle Erinnerung entgegennahm. Auf die schwungvolle Ansprache des Finanzdirector-Stellvertreters Litz erwiderte der scheidende Vorstand in tiefbewegten Worten, dem Beamtenkörper an's Herz legend, in seinem bisherigen, auch unter den schwierigsten Dienstverhältnissen betätigten gewissenhaften, hingebungsvollen und erprießlichen Eifer auch fürderhin zu beharren.

— (Das kriegsmäßige Schießen) der k. u. 76. Landwehr-Brigade in Gemeinschaft mit der Artillerie wird am 9. September d. J. von Früh 7 Uhr bis Vormittags 10 Uhr auf der Poplakaer Haide beim Dreipfihwald in der Richtung von Ost nach West abgehalten. Den von Sicherheitsposten abgesperrten Raum darf während der Schießdauer Niemand betreten. Nach dem Schießen etwa aufgefundene Geschosse dürfen nicht berührt werden, da dies lebensgefährlich ist; solche Funde sind dem Brigade-Commando anzuzeigen.

— (Zur Beachtung für das correspondirende Publicum.) Auf Grund der beim Wiener k. u. k. Postamt in neuerer Zeit gemachten Wahrnehmungen hat sich herausgestellt, daß die Zahl der aus Ungarn nach dem Auslande gehenden Briefpostsendungen, welche nach dem vor der allgemein geltenden Einführung der Kronenwährung in Kraft bestandenen früheren Tarif (ungenügend) frankirt zur Post aufgegeben werden, noch immer eine bedeutende ist. Um daher das für den Aufgeber sowohl, wie für den Adressaten unangenehme Strafporto zu vermeiden, wird neuerlich folgendes in Erinnerung gebracht: Zu frankiren sind Briefe bis 20 Gramm nach Oesterreich, Bosnien, Herzegovina und Deutschland mit 10 Heller, von 20—250 Gramm mit 20 Heller, nach Serbien, Montenegro, sowie im Grenzverkehr mit Rumänien (in dem Theile Siebenbürgens von der ungarisch-rumänischen Grenze bis zum Marosfluß, Bistritz-Naschoder und früheres Szöröner Comitai) bis 15 Gramm mit 10 Heller, nach der Schweiz bis 20 Gramm mit 25 Heller; schließlich — mit Ausnahme Rumaniens und des Grenzverkehrs — nach dem Bajahat Novibazar und dem sonstigen Auslande bis 15 Gramm mit 25 Heller. — Correspondenzkarten sind nach Oesterreich, Bosnien, Herzegovina, Deutschland, Serbien und Montenegro mit 5 Heller, nach anderen Ländern mit 10 Heller zu frankiren.

— (Große Aufregung) verursachte unter den Gästen der großen Bierhalle gestern Abend das Benehmen eines jungen Mannes (Gymnasiast in Paris), der beim Vortrag des „Gott erhalte“ durch die Debrecziner Zigeuner-Kapelle in der irrigen Meinung, es werde die preussische Hymne gespielt, „Abzug“ rief. Nur durch die sportliche Intervention eines Wachmannes wurde der Betreffende vor ihm drohenden Mißhandlungen geschützt, indem er aus dem Gartenloale abgeführt und zur Legitimation verhalten wurde. Heute nun erhielt der „Abzug“-Räuser von der Polizei wegen ärgernisverregenden Benehmens an öffentlichem Orte eine Geldstrafe von 20 Kronen judicirt, welche derselbe sofort erlegte.

— (Von den Herbstübungen.) Aus Orlat, 31. August wird uns geschrieben: Gestern Vormittags traf von Hermannstadt nach einer Gesechtsübung die 32. Infanterie-Brigade, bestehend aus dem

M. 3. 13283/1902.

[781] 1-1

Rundmachung.

Es wird hiemit verlaublich, daß der **Ausweis über die Kosten** der im Zusammenhange mit der Commassation durchgeführten Entwässerungsarbeiten und der **Ausweis über die Auftheilung dieser Kosten auf die interessierten Grundbesitzer** bei der k. k. Stadtbuchhaltung in der Zeit vom 2. September bis 16. September l. J. täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme aufliegt und daß Bemerkungen hierzu innerhalb der angezeigten Zeit beim Magistrat schriftlich eingebracht werden können.

Nagyszeben, am 25. August 1902.

Der Magistrat.

3. 809/1902.

[780] 1-3

Rundmachung.

Die Gemeinde **Talmatsch** vergibt im Wege der Minuendo-Auction das **Neubauen eines Stauwehres** am Czodtsfluße **Sonntag den 7. September 1902**, Nachmittags um 3 Uhr in der Gemeindekanzlei in Talmatsch.

Ausrufspreis laut Kostenvoranschlag 9463 Kr. 40 Heller.

Rabatt 5% des Ausrufspreises.

Die näheren Bedingungen können in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Talmatsch, am 1. September 1902.

Das Ortsamt.

Staatliche Gewerbeschule.

Die **Einschreibungen** geschehen vom 2. bis 15. September, Nachmittags von 5 Uhr angefangen, im ung. Staatsschul-Gebäude **Reisbergasse Nr. 13**. Bei der Aufnahme hat jeder Schüler das letzte Schulzeugniß, Tauf- und Taufschein mitzubringen. Das Schulgeld beträgt jährlich 4 Kronen.

Der **Unterricht** beginnt am 16. September und wird derselbe von 6 bis 8 Uhr Abends, der **Zeichnen-Unterricht** aber **Sonntag von 8 bis 11 Uhr Vormittags** abgehalten. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 4, mit dem Zeichnen 7 Stunden. Nagyszeben, den 31. August 1902.

Die **Schul-Direction:**
Ignatz Györy, Director.

[776] 1-3

Concurs.

An der **evang. Frauenarbeitschule** in **Hermannstadt** ist die durch Promotion erledigte Stelle einer **Leiterin** mit 1200 Kronen Jahresgehalt und mit der Verpflichtung zu 30 bis 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden **infort** zu besetzen. **Gebilde** nebst **Taufschein**, **letztem Schulzeugniß**, **Nachstudien-Zeugnissen**, sowie etwa bereits erlangten **Dienstzeugnissen**, sind **bis spätestens den 14. September d. J.** einzureichen bei **Fraulein Minna Meister**, **Vorsichterin** des evang. Ortsfrauenvereines in **Hermannstadt**, **Armbruster-gasse 1**.

[778] 1-3

Gremial-Handelsschule

Das **Schuljahr 1902/3** an der **Nagyszebener Gremial-Handelsschule** und den mit ihr verbundenen **Curien** — **Contor-Fachcurie A und B** und weiblicher **Handelsschule** — **beginnt Mittwoch den 3. September 1902**.

Meldungen für die **Handels-Lehrlingschule** und die beiden **Contor-Fachcurie** sind **von Montag den 1. September 1902** an bei dem **Director Martin Schuster**, **Saggasse 29**, I. Stock, täglich **Mittags** zwischen **12 und 1 Uhr** zu machen.

Meldungen zum **weiblichen Handels-Curie** sind an derselben Stelle **von Montag den 1. September** an zwischen **11 und 12 Uhr** Vorm. zu machen. Bei der **Anmeldung** für die **Handels-Lehrlingschule** ist mindestens das **Schulgeld** für das erste Halbjahr zu entrichten, während dann die andere Hälfte im **Februar 1903** an derselben Stelle zu zahlen ist.

Bezüglich des **Schulgeldes** für den **Contor-Fachcurie B** und den weiblichen **Handelsschule** gelten besondere Bestimmungen.

[673] 4-4

Anzumelden haben sich insbesondere für die **Handels-Lehrlingschule** alle **Lehrlinge**, ob sie die **Schule** bereits besucht haben oder ob sie neu eintreten wollen. Nagyszeben, den 12. August 1902.

Die Direction der Gremial-Handelsschule.

Tafeltrauben

Feinste süngarische Tafeltrauben, **Eigenbau**, **gute Anfunft** garantiert, **sendet das Collo 5 Kg. um 3 Kr. 40 Heller franco** gegen **Nachnahme** oder **Vorherschickung des Betrages**. **Bahnbezug** mit **Eilgut 10 Kg. Brutto 4 Kr. 80 Heller** ab **Bahn Verseez** inclusive **Emballage**.

Achtungsvoll

Alexander Seemayer,
Weinbergbesitzer und Exporteur,
Verseez (Süngarn).

[783] 2-10

Gründlichen

Unterricht im Clavierspiel

ertheilt [768] 1-1

Frau E. Glückselig,
Kleiner Ring 17.

Unterricht

ertheilt in **deutscher und magyarischer Sprache** an **allen Gegenständen der Elementar- und Bürger-schule** die **diplomirte Bürgerichullehrerin**
Marie Speck, Fleischergasse 29.

[760] 1-1

Tüchtiger cautionsfähiger

Wirth

für unsere „**Grand-Bierhalle**“ gesucht.
Brauerei Habermann.

[775] 2-3

Liebhauerkünste!

Die **Privatschule Anna Dörschlag** beginnt am 1. September.

Anmeldungen werden täglich entgegen-
genommen **Wintergasse Nr. 3.**

[771] 2-3

2 tüchtige fleißige

Schneider-Gehilfen,

Großarbeiter, nicht über 28 Jahre alt, der **ungarischen Sprache** mächtig, werden für ein **feines Herren-schneider-Geschäft** **infort** gesucht; dieselben müssen auch **Kunden** bedienen und probieren können. **Bemerk** sei noch, sie müssen nachweisen können, daß sie in **besseren Werkstätten** längere Zeit gearbeitet haben.

Adresse in der Expedition dieses Blattes.

[773] 2-3

Ueberall zu haben.

Kalodont
unentbehrliche Zahn-Creme
erhält die Zähne rein, weiss und gesund.

[1084] 31-32



Billigste Bezugsquelle guter UHREN mit 3-jähr. schriftlicher Garantie!

HANN S KONRAD,
Uhren- und Goldwaaren-Exporteur,
Brux Nr. 134 (Böhmen).

Eigene Werkstätten für Uhren-Erzeugung und Feinmechanik.

Gute **Nickel-Nem.-Uhr** fl. 3.75.
Echte **Silber-Nem.-Uhr** fl. 5.25.
Echte **Silberkette** fl. 1.20.
Nickel-Weber-Uhr fl. 1.75.

Meine Firma ist mit dem k. k. Adler ausgezeichnet, besitzt gold- und silb. Ausstellungs-Medailles und laufende Anerkennungsschreiben.
Illustrierter Preiskatalog gratis und franco.

[132] 58-100

Anerkannt beste und billigste

BENZIN-, PETROLIN- u. GAS-MOTORE

und LOCOMOBILE

mit **Ventilsteuerung** u. **elektrischer Zündung** unter weitestgehender Garantie für alle Zwecke geeignet. **Keine Schnell-Läufer**, daher für **Mühlbetrieb** ganz besonders geeignet, liefert die

Motoren-Fabrik OSERS & BAUER
zu günstigen Zahlungsbedingungen.

Generalvertretung u. **B. Dénes, Budapest,**
Lager für Ungarn bei **Vi. Váci-körút 61.**
Kataloge gratis. — Solide Vertreter gesucht.

[409] 6-10



Depot hygienischer Artikel.
Pariser Gummiwaarenlager

J. REIF, Specialist, Wien,
I., **Brandstätte 3.**

Preislisten in geschlossenem Couvert gratis und franco.
Provinz-Verhandl. per Nachnahme discreet à K 2, 4, 6, 8, 10 kr.

[1093] 43-52

Unterricht in Violin und französischer Sprache

ertheilt [789] 1-1

Friedrich Brath.
(Es werden auch **Kosfinder** angenommen.)

Kleine Erde Nr. 4.

Zeichen- und Malunterricht

ertheilt vom 1. September an

Mathilde Roth,
Reisbergasse 7, II. St.

Sprechstunden **Vormittags** von 10—11 Uhr.

[764] 2-3

Tüchtige Reisende

gesucht für den Verkauf eines sehr gangbaren Artikels. **Großer Verdienst.** Offerten unter „**F. D. H. 745**“ an **Rudolf Mosse, Frankfurt am Main.**

[779] 1-2

Schulkinder

finden die besten

Zahn-, Kleider- und Kopf-Bürsten,

sämtliche **Zahnputzmittel**, **Mundwässer** (Thymol!), **Haaröle** und **Pomaden**, **Frisir- und Staubkämme**, **Wasch- und Frottilappen**, **Schwämme**, wie auch **sämtliche**

Toilette-Seifen

in **bekannt besten Qualitäten** und zu **bekannt soliden Preisen** in der

Parfümerie Meltzer,

Erstes und einziges Specialgeschäft **Siebenbürgens,**
Heltauergasse (Corpscommando-Kanzleigebäude), Hermannstadt.

[782] 1

Köhler's Reifal-Ziegel

aus Cement und Sand

ist das Dach der Zukunft!

Unübertroffen!

Concurrenzlos!

Patente in 30 Staaten!



Einget. Schutzmarke

Schöner, farbenreicher, effectvoller, leichter, halbarter wetter- und sturmsicherer, vor **Allem** aber **beträchtlich billiger**, als jedes andere **Dach**. **Amlich** und **schadlos** auf's **bläugendste** begutachtet. **Wama** Referenzen. **Große Erfolge** überall; **gegenwärtig** über **200** **Kienz-Fabriken** im **In-** und **Auslande**, darunter viele **erfolgreiche** Firmen. **Geringe Capitalanlage** — **Großer Gewinn**. **Fabrikation**, **weil** **Handbetrieb**, **einfach** und **überall** **leicht** **ausführbar**. **Maßinhaltliche** **Fabrikations-Einrichtungen**, **Nachweis** der **nächstgelegenen** **Kienz-Fabrik** für den **Bezug** von **Reifal-Ziegeln**, sowie **Prospecte** und **alles** **Nähere** durch den

[789] 3-5

Patent-Inhaber **Theodor Köhler, Limbach, Sachsen.**

M. VOGELSANG,

Hermannstadt (Nagyszeben), Heltauergasse 12.

Mechanische Strickerei.

Eigenes Erzeugniß sämtlicher **Strickwaaren**, als:

Strümpfe, **Socken**, **Handschuhe**, **Herren- und Damen-Jacken**, **Gamaschen**, **Kniwärmer**, **Hosen**, **Unterröcke**, **Kinderkleidchen**, **Hauben** etc.

Großes Lager von

Normal-Wäsche **System Jäger**, aus **Schafwolle**, sowie **Baumwoll-Unterkleider**, **Tricot**, **Touristen- u. Radfahr-Hemden**, **Hosen**, **Kinder-Anzüge**.

Alle Sorten **Adler-Strick- und -Häkel-Garn** mit **Seidenglanz**, **Feiner Lager** von

Cravatten, **Krägen**, **Manchetten**, **Gürtel** etc. in **großer Auswahl**.

Alle Sorten **Strümpfe** werden zum **Anstricken** übernommen, sowie **Kleider** **modernisiert**.

Damen-Mode-Salon

unter Leitung erster Wiener Kräfte.

Anfertigung

sämtlicher Damen-Kleider,

englische und französische **Toiletten**, **Blousen**, **Schlafröcke**, **Reformkleider**, **Jacken**, **Mäntel**, **Krägen** und **Sportartikel**,

auf **besonders** **Verlangen** **innerhalb** **2** **Tagen** **lieferbar**.

Bei **Bestellungen** **von** **Auswärts** **genügt** **Einsendung** **einer** **gut** **passenden** **Zeile** **und** **genaue** **Angabe** **der** **Modellänge**.

Alle Sorten **Zugehör**, **Aufputz**, **Futter** **und** **Stoffe** **am** **Lager**. [676] 5-10

Spiritus - Raffinade,

sowie alle Sorten von

Rohspiritus, **Liqueure**, **Rume** **und** **Branntweine**
offerieren zu **billigsten** **En gros-Preisen**

Georg Schenker & Sohn,

Spiritus-Fabrik und Spiritus-Freilager,

Hermannstadt, Rosenfeldgasse Nr. 21.

P. T. Wir machen ganz besonders aufmerksam, dass die **Ausgabe** von **Raffinade** oder **Spiritus** bei uns nur unter **Aufsicht** der **k. ung. Finanzorgane** erfolgt und die **Waare** zu der **finanzämlich** **erhöhenen** **Alkoholstärke** in **Rechnung** **gebracht** **wird**. **Aus** **diesem** **Grunde** **aber** **können** **wir** **Spiritus** **oder** **Raffinade** **nur** **in** **der** **Zeit** **von** **8—10** **Uhr** **Früh** **jeden** **Tages** (**Sonn-** und **Feiertage** **ausgeschlossen**) **verabfolgen**.

[616] 21